



Änderungen in der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV)

Die Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) listet alle in Deutschland der Verschreibungspflicht unterliegenden Wirkstoffe auf. Im Februar wurden im Bundesanzeiger folgende Änderungen veröffentlicht.

Wird für einen Wirkstoff in der AMVV die Verschreibungspflicht aufgehoben, bedingt dies nicht automatisch eine Änderung des Ordnungsstatus des einzelnen zugelassenen Präparates. Somit kann ein Wirkstoff aus der Verschreibungspflicht entlassen sein, aber die am Markt befindlichen Fertigpräparate sind weiterhin als verschreibungspflichtig gekennzeichnet. Dies trifft, Stand März 2022, auf alle folgenden Wirkstoffe, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 28.02.2022, zu:

- **Bilastin**

Das H1 Antihistaminikum der zweiten Generation unterliegt in oraler Form bis 20 mg ab 12 Jahren nicht mehr der Verschreibungspflicht.

- **Dexibuprofen**

Das S-Enantiomer des Ibuprofen in oraler Form bis 200 mg für maximal 4 Tage wurde aus der Verschreibungspflicht entlassen.

- **Levodropropizin**

Das nichtopioide Antitussivum zur oralen Anwendung ist ab dem 2. Lebensjahr zur symptomatischen Behandlung des Reizhustens nicht mehr verschreibungspflichtig.

- **Ibuprofen-Paracetamol-Kombipräparate**

Zubereitungen der Kombination Ibuprofen (max. 200 mg) und Paracetamol (max. 500 mg) sind in oraler Form aus der Verschreibungspflicht entlassen. Die maximale Packungsgröße beschränkt sich auf 20 Tabletten (max. 4 g Ibuprofen und max. 10 g Paracetamol).

- **Änderung des T-Rezeptes**

In Kürze läuft der Patentschutz des Fertigarzneimittels Revlimid (Lenalidomid) aus. Im Hinblick auf die Markteinführung von Generika wurden die Vorschriften für das T-Rezept angepasst. Da es beim Vorliegen mehrerer generischer Präparate zu einem Austausch in der Apotheke kommen kann, muss keine aktuelle Gebrauchsinformation mehr in der Praxis ausgehändigt werden. PatientInnen ist nur noch das Schulungsmaterial auszuhändigen und sie sind auf das teratogene Risiko der Wirkstoffe hinzuweisen. Die jeweilige Gebrauchsinformation wird in der Apotheke ausgehändigt.

Der Vordruck des T-Rezeptes wird hier ebenfalls angepasst. Alle im Umlauf befindlichen Vordrucke behalten aber weiterhin ihre Gültigkeit. Hier muss lediglich der Satzteil „...**sowie die aktuelle Gebrauchsinformation des entsprechenden Fertigarzneimittels**...“ gestrichen werden.

Krankenkasse bzw. Kostenträger		TEIL I für die Apotheke zur Verrechnung	
<input type="checkbox"/> Dabur <input type="checkbox"/> BfA	Name, Vorname des Versicherten Musterfrau, Anne		BVG <input type="checkbox"/> Apotheken-Nummer / IK <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Gb- <input type="checkbox"/> pA	geb. am 01.01.1950	Zuzahlung	Gesamt-Brutto
<input type="checkbox"/> Sonst.	Kostenträgerkennung	Pharmazienummer	
	Versicherten-Nr.	Faktor	
	Status	Taxe	
	Betriebsstätten-Nr.	Verordnung	
	Arzt-Nr.		
	Datum 01.02.2022		
Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)		Arztstempel	
<input checked="" type="checkbox"/> auf dem	Lenalidomid 25 mg Hartkapseln 21 St. N1 0-0-1		Dr. med. Björn Beispielmann Arzt für Onkologie Musterstr. 5 55555 Musterstadt Tel.: 01234/56789
<input checked="" type="checkbox"/>	Alle Sicherheitsbestimmungen gemäß der Fachinformation entsprechender Fertigerzeitblätter werden eingehalten		<i>B. Beispielmann</i> Unterschrift des Arztes
<input checked="" type="checkbox"/>	Dem/der Patient(in) wurde vor Beginn der Behandlung medizinisches Informationsmaterial gemäß den Anforderungen der Fachinformation entsprechender Fertigerzeitblätter zur Verfügung gestellt zugehendigt		
444 r	Abgabedatum in der Apotheke: <input type="checkbox"/>	T-Rezeptnummer: T 0 1 2 3 4 5 6	
<input checked="" type="checkbox"/>	Behandlung erfolgt <u>unabhängig</u> der zugelassenen Anwendungsgebiete (N-Label)		
<input type="checkbox"/>	Behandlung erfolgt <u>unabhängig</u> der zugelassenen Anwendungsgebiete (OF-Label)		

Quelle: BfArM

Ihre Ansprechpartnerinnen: Yvonne Frühauf-Saftawi, Telefon 03643 559-778
Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764